

Samulon-Guttman, Else Rahel, geb. Samulon

geb. 20. September 1898 in Graudenz, Westpreußen, ermordet 1944 in Auschwitz, RichterIn, Dr. iur.

Else Samulon-Guttman wurde am 20. September 1898 im westpreußischen Graudenz (heute: Grudziądz in Polen) geboren. Sie war die Älteste von fünf Geschwistern. Der Vater Sally Samulon praktizierte seit 1896 in Graudenz als Rechtsanwalt. Die Mutter Johanna Samulon, geb. Leiser, stammte aus Kulm. Samulon-Guttman besuchte das Lyzeum und Oberlyzeum in Graudenz und graduierte 1916 mit exzellenten Noten. Anschließend besuchte sie das Lehrerinnenseminar des Oberlyzeums und erhielt im Februar 1918 das Diplom zum Unterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen. Ihr Abitur erwarb sie am 23. September 1919 an der Studienanstalt in Danzig.

Als Graudenz nach dem Ersten Weltkrieg an Polen abgetreten wurde, musste die Familie im Sommer 1920 unter Aufgabe der Rechtsanwaltspraxis und des gesamten Vermögens die Heimat verlassen. Die Eltern wählten Potsdam als neuen Wohnsitz, und so ging Samulon-Guttman im Wintersemester 1920/21 an die Universität Berlin. Wie der Vater wählte sie die Rechtswissenschaften als Studienfach. Den Großteil ihres Studiums blieb sie an der Universität Berlin und pendelte jeden Abend nach Potsdam zu den Eltern, um Kosten zu sparen. Ein Semester verbrachte die Studentin in Frankfurt am Main und eines in Heidelberg. Die Schwester Lisbeth Samulon studierte ebenfalls Jura in Berlin und verbrachte ein Semester in Freiburg im Breisgau, wechselte später aber zu Medizin. Am 26. Mai 1923 bestand Samulon-Guttman das Referendarexamen am Kammergericht Berlin mit hervorragenden Noten. Im Juli 1923 begann sie ihren Vorbereitungsdienst am Landgericht Potsdam. Ab Juli 1925 arbeitete sie neben dem Referendariat an ihrer juristischen Dissertation an der Universität Heidelberg. Thema ihrer Arbeit war „Die Einwirkung der Verordnung vom 4. Januar 1924 auf das Jugendstrafverfahren“. Die Themenwahl war interessant und nicht einfach zu bearbeiten. Im August 1926 erhielt sie den Dr. iur.

Nachdem sie wiederum am Kammergericht Berlin auch das Assessorexamen mit guten Ergebnissen bestanden hatte, wurde Samulon-Guttman drei Jahre lang abwechselnd mit bezahlten und unbezahlten Kommissorien betraut. 1929 wurde sie am Amtsgericht Berlin RichterIn. Wie viele der Juristinnen der ersten Generation war Samulon-Guttman eine Verfechterin der Gleichberechtigung der Frauen.

1932 heiratete sie Oskar Guttman, Rechtsanwalt am Kammergericht in Berlin. Er stammte aus einer berühmten jüdischen Gelehrtenfamilie.

Mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten verlor Samulon-Guttman aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im April 1933 ihre Stelle. Oskar Guttman durfte noch eine Weile seinen Beruf ausüben, da er als Kriegsveteran unter die sogenannten Hindenburg-Ausnahmen fiel. Samulon-Guttman machte sich keine Illusionen. Sie war davon überzeugt, dass Hitler nicht rasten würde, bis er alle Jüdinnen und Juden vernichtet hätte. Ihr Mann glaubte sein

Leben nicht in Gefahr und konnte sich nicht vorstellen, in seinem Alter eine neue Existenz aufzubauen. Hinzu kam, dass Samulon-Guttmanns Mutter inzwischen schwer erkrankt war und damit keinerlei Aussichten hatte, ein Visum zu erhalten. Die beiden blieben also, während Samulon-Guttmanns Geschwister Deutschland schon vor 1939 verließen. Als schließlich Johanna Samulon im Frühjahr 1939 starb, waren die Möglichkeiten für eine Emigration schon äußerst beschränkt.

Samulon-Guttman und ihr Mann lebten in den Jahren von 1939 bis zu ihrer Deportation am 19. Mai 1943 nach Theresienstadt in Berlin. Im Juli 1943 erhielt ihr Bruder, der in der Schweiz lebte, noch eine Postkarte aus Theresienstadt. Samulon-Guttman litt unter den Nachwirkungen eines Herzinfarkts und bat um Essenspakete. Einige Pakete erreichten sie wohl auch, denn sie schrieb von der „größten Nützlichkeit“ der Sendungen. Sie arbeitete in der Kinderwohlfahrt, die die Deportierten im Lager eingerichtet hatten. Später waren nur noch vorgedruckte Postkarten erlaubt, lediglich die Unterschriften waren handgeschrieben. Das letzte Lebenszeichen, das die Verwandten erhielten, war eine auf August 1944 datierte Postkarte.

Am 19. Oktober 1944 wurden Else Samulon-Guttman und ihr Mann Oskar Guttman nach Auschwitz deportiert und ermordet.

Werke: Die Einwirkung der Verordnung vom 4. Januar 1924 auf das Jugendstrafverfahren, Diss. Heidelberg 1926.

Literatur: Bergemann, Hans und Ladwig-Winters, Simone: Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus: Eine rechtstatsächliche Untersuchung. Eine Dokumentation, Köln 2004, S. 634; Freidenreich, Harriet Pass: Female, Jewish, and Educated: The Lives of Central European University Women, Bloomington 2002; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“. Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 258; Röwekamp, Marion: Else Rahel Samulon-Guttman, in: Jewish Women's Archive (Hg.): Shalvi/Hyman Encyclopedia of Jewish Women, 1999, online: <https://jwa.org/encyclopedia/article/samulon-guttman-else-rahel> (letzter Zugriff: 06.11.2023).

Quellen: UA HD, Promotionsakte der Juristischen Fakultät, Samulon, Else H-II-852/28; Else Rahel Samulon-Guttman-Collection, Leo Baeck Institute, New York, ME 386, Reel 66; Berlin, B Rep. 025-03 Nr. 4879/59, B Rep. 025-01 Nr. 782/66, B Rep. 025-03 Nr. 4870/59, B Rep. 025-03 Nr. 4870/59, B Rep. 025-03 Nr. 4870/59; BLHA 36A (II) 13310.